

## Kreislaufwirtschaftsgesetz Anwendung des § 26 ff Rücknahme von Abfällen

Die Firma DEWE Brünofix GmbH verpflichtet sich freiwillig,

**AVV 110302 \*Brüniersalzabfälle**

**AVV 110108 \*Phosphatierschlämme**

zurückzunehmen und diese einer umweltschonenden **Verwertung** zuzuführen.

Die Anlieferung sollte vorher angemeldet werden. (Anmeldeformular und Verpackungshinweise als Download verfügbar unter [www.bruenofix.de](http://www.bruenofix.de).

Die dafür notwendigen Begleitpapiere und Gebindeaufkleber werden Ihnen in jedem Falle zugestellt.  
Anlieferungskriterien: max. 1 t / Anlieferungstag

Ansprechpartner: Frau Bruckhaus  
Herr Zottmann

☎ 09122 / 9868-19  
☎ 09122 / 9868-17

E-Mail [C.bruckhaus@bruenofix.de](mailto:C.bruckhaus@bruenofix.de)  
E-Mail [W.zottmann@bruenofix.de](mailto:W.zottmann@bruenofix.de)

**Hinweis:** Ab sofort werden nur noch nachfolgend genannte Abfälle zurückgenommen.  
**24.05.2014** Für diese Abfälle ist eine Verwertung möglich.

### Derzeit aktuelle Entsorgungspreise:

AVV 1103 02*	Brünierschlamm/ Brüniersalzabfälle	1,80 € / kg
AVV 1101 08*	Phosphatierschlamm	0,85 € / kg

Auf Wunsch: **Organisation des Transportes** durch **DEWE Brünofix GmbH**.

Wir teilen Ihnen nach Bekanntgabe der Rückgabemenge die anfallenden Transportkosten mit.

Die Abfälle werden nur in dafür zugelassenen Gebinden und **ohne Fremdzusätze** angenommen.

Zur Gewährleistung der Sorgfalts- und Nachweispflichten erhalten Sie eine Annahmeerklärung in Form eines Übernahmescheines.

### Zum Sammeln und Transport bieten wir Baumuster geprüfte Gebinde an:

30 l Weithalsfass mit Spanningdeckel:	24,00 €	
120 l Weithalsfass mit Spanningdeckel:	30,80 €	
200 l L-Ring Fässer mit Spundloch:	49,00 €	— soweit vorhanden, <b>gebrauchte</b> 20,60 €

soweit vorhanden,

**gebrauchte 20 l Kunststoff - Kanister**, mit GGVS-Zulassung --- **kostenlos**

**Die Lieferung der jeweiligen Gebinde erfolgt ab Werk** (zuzüglich Transportkosten)

### Hinweis

Bei Nichteinhaltung der Verpackungs- und Transportvorschriften behalten wir uns eine Zurückweisung oder Berechnung zusätzlich anfallender Kosten vor.  
Die bei Nichtbeachtung der notwendigen Transportvorschriften anfallenden Bußgelder oder anderer anfallender Kosten gehen zu Lasten des „Verladers“ (Kunden).